

Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Gewerbegebiet Pr. Ströhen -B239-“ sowie der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rahden

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 25.06.2015 gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für einen Teilbereich der Flur 24 der Gemarkung Pr. Ströhen einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 90 „Gewerbegebiet Pr. Ströhen -B239-“ aufzustellen und gleichzeitig eine 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rahden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Als wesentlicher Inhalt des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes ist vorgesehen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung weiterer Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Pr. Ströhen zu schaffen.

Der von der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Gewerbegebiet Pr. Ströhen -B239-“ und der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffene Bereich ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten verkleinerten Kartenausschnitt ersichtlich.

Eine eingehende Erläuterung der Bauleitpläne erfolgt in einer

**öffentlichen Bürgerversammlung
am Mittwoch, dem 09.09.2015, um 19.30 Uhr,
in Buschendorfs Gasthaus, Pr.-Ströher-Allee 24, 32369 Rahden.**

In der Bürgerversammlung haben alle interessierten Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu informieren, die Planungsabsichten zu erörtern und Stellungnahmen zu den vorgesehenen Planungen abzugeben.

Anschließend liegen die Vorentwürfe der Bauleitpläne noch bis zum 23.09.2015 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Rahden, Bauamt, Zimmer 1 1 08, Lange Straße 9, 32369 Rahden, zur Einsicht aus. Auch während dieser Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden.

Rahden, den 05.08.2015

Stadt Rahden
Der Bürgermeister
In Vertretung
Drunagel